

Richtlinien zum Antrag auf Projektförderung

beschlossen am 16.01.2019

Die Fachschaften verfügen über ein jährliches Budget, das ihnen von der UdK Berlin bereit gestellt wird. Der FSR BK fördert damit studentische, studiumsabhängige bzw. -ergänzende Projekte.

§ 1 Antragstellung

- (1) Anträge zur Projektförderung können auf Sitzungen der Fachschaft Bildende Kunst eingereicht werden und sind vorab per E-Mail an fsr-bildendekunst@asta-udk-berlin.de zu senden.
- (2) Der Antrag besteht aus
 - dem vollständig ausgefüllten Formular „Antrag auf Projektförderung“,
 - einer Projektbeschreibung,
 - einem Finanzierungsplan, aus dem Einnahmen und Ausgaben ersichtlich sind.
- (3) Alle Antragsunterlagen sind bitte in zweifacher Ausführung vollständig ausgefüllt und unterschrieben zur nächsten FSR-Sitzung mitzubringen.

§ 2 Voraussetzungen:

- (1) Die Anwesenheit der*es Antragsstellenden auf der Sitzung ist erforderlich, um das Projekt persönlich vorzustellen und Rückfragen zu klären.
- (2) Die*er Antragsstellende muss Student*in des Studiengangs Bildende Kunst der UdK Berlin sein. Lehramtsstudierende wenden sich bitte an den FSR Kunst Lehramt.
- (3) Der Zeitrahmen, in dem das Projekt stattfindet, muss im laufenden Kalenderjahr sein, da Ausgaben zum 1. Dezember desselben Jahres abgerechnet sein müssen. Falls die Abrechnung bis zu diesem Termin nicht geschieht, muss über den Antrag im nächsten Haushaltsjahr erneut vom FSR BK abgestimmt werden.
- (4) Um die Projektzuschüsse auszuzahlen, sind die notwendigen Rechnungen, Quittungen, Belege, etc. im Original spätestens einen Monat nach Projektende, aber mindestens 2 Wochen vor dem 1. Dezember jeden Jahres bei der*em Finanzbeauftragten des FSR BK einzureichen.

§ 3 Förderrichtlinien:

- (1) Pro Antragsteller*in bzw. Projektgruppe kann ein Antrag pro Kalenderjahr gestellt werden. Die Förderhöchstsumme beträgt 400 EUR. Damit so viele Studierende wie möglich von der Projektförderung profitieren wird allerdings auf ein ausgewogenes Förderverhältnis zwischen den Projekten geachtet.
- (2) Gefördert werden Gruppenprojekte, an denen mehrheitlich Studierende der Bildenden Kunst beteiligt sind, und die studentisch, selbstständig und nicht Teil des Lehrplans sind.
- (3) Einzelprojekte werden nicht gefördert. Für diese fördert der FSR BK Druckerzeugnisse im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (siehe Antrag auf Veröffentlichungsförderung). Die Anträge auf Projektförderung und auf Veröffentlichungsförderung sind unabhängig voneinander und können parallel gestellt werden.
- (4) Der FSR BK fördert insbesondere Projekte, die sich in nachhaltiger Weise für die Mitstudierenden an der UdK Berlin einsetzen, das hochschulpolitische Engagement stärken und zur Verbesserung der Studiensituation beitragen. Diese Projekte werden im Zweifelsfall prioritär gefördert.
- (5) Die geförderten Projekte sollen so weit wie möglich für die Studierenden der Bildenden Kunst frei zugänglich und offen sein.
- (6) Der FSR BK versucht nach Möglichkeit die geförderten Projekte über seine eigenen Kommunikationskanäle zu bewerben, ein Anspruch darauf besteht aber nicht.
- (7) Der FSR BK findet als Förderer des Projekts in angemessenem Rahmen Erwähnung und sein Logo ist auf Druckerzeugnissen oder anderen Präsentationsformaten zu sehen.
- (8) Beschaffungen von Geräten, Gerätezubehör oder Einrichtungsgegenständen für Projekte sind in Ausnahmefällen möglich. Nach Projektende gehen diese Gegenstände in den Materialbestand der FSR BK über, über den er frei verfügen kann.
- (9) Nicht abgerechnet werden können generell Kosten für Verpflegung und Bewirtung (Essen und Getränke), Geschenke, Waffen und Tiere (Lebewesen).